

Andreas Schelten

Schule-Werte-Religion

Berufsschulkongress am 3. Mai 2010 in Stuttgart

In: Schule-Werte-Religion, Kongress des Evangelischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik (EIBOR) und des Katholischen Instituts für berufsorientierte Religionspädagogik (KIBOR) am 3. Mai 2010 in Stuttgart, Tübingen 2011

1. Einleitung

Das Thema Schule-Werte-Religion beziehe ich auf den Religionsunterricht an der Berufsschule. Dazu gehe ich im ersten Teil auf eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema ein, an der ich in München beteiligt war. Daraus ist ein Leitartikel entstanden, den ich Ihnen vorstelle.

Im zweiten Teil stelle ich Ihnen allgemein den Bildungsauftrag der Berufsschule vor. An diesem Bildungsauftrag zeige ich, wo der Religionsunterricht steht.

Ich trage Ihnen im Folgenden meine berufspädagogische Außenansicht zum Thema Religionsunterricht in der Berufsschule vor. Ich bitte das auch so zu sehen. Ich stehe nicht in Ihrem religionspädagogischen Diskurs. Die Experten für Religionspädagogik sind Sie!

Zum ersten Teil. Folgende Situation:

Sommer 2007. Eine Anfrage kommt. Ich soll teilnehmen an einer Podiumsdiskussion in München. Thema: Ausbildung oder Menschen-Bildung – Wollen wir Religionsunterricht an beruflichen Schulen? Der Untertitel „Wollen wir Religionsunterricht an beruflichen Schulen?“ sagt, worum es eigentlich geht. Ich bin kein Religionspädagoge. Ich fühle mich für dieses Thema nicht berufen. Es gibt aber Anfragen, von denen ich nur weiß, dass ich nicht nein sagen darf. Von Hause aus bin ich Lehrer an beruflichen Schulen in den Fächern Elektrotechnik und Mathematik. Ich bin Erziehungswissenschaftler und Berufspädagoge.

Samstag, 7. Juli 2007. Ich sitze auf dem Podium. Neubau eines beruflichen Schulzentrums für elektrotechnische Berufe in München. Stahlbetonbau mit viel Glas. Das Podium befindet sich in der lichtdurchfluteten Eingangshalle der Schule. Ich kenne diese Schule. Sie ist konsequent nach dem Prinzip der Integrierten Fachunterrichtsräume gebaut. Die Religionslehrer in dieser Schule haben sich eigene Unterrichtsräume geschaffen. Ein Meditationsraum gehört auch dazu.

Vor dem Podium sitzen 200 Teilnehmer. Auf dem Podium befinden sich neben mir hochrangige Vertreter der Kirchen, des Kultusministeriums, des Landtages, des Lehrerverbandes und der Wirtschaft. Der professionellen Moderatorin des Bayerischen Rundfunks gelingt ein schneller und lebhafter Gedankenaustausch mit den Podiumsteilnehmern. Später auch mit dem Publikum. Die gute Nachricht: Alle Podiumsvertreter, wie ich, sprechen sich für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen aus. Ich hatte das nicht so eindeutig erwartet. Ein wichtiger und anregender Tag für mich.

Aus diesem Tag und meinen Vorbereitungen habe ich im gleichen Jahr einen Leitartikel für die Zeitschrift „Die berufsbildende Schule“ des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen verfasst. Diesen Leitartikel trage ich Ihnen nun vor.

2. Leitartikel

Zum Leitartikel: Das Thema lautet „Bedeutung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen“.

Ausgangspunkt

An beruflichen Schulen können Pflichtstunden in den allgemeinbildenden Fächern wie z. B. Deutsch, Sozialkunde, Sport und Religion auf Grund von Mittelkürzungen und Lehrermangel ausfallen. Vereinzelt sind von Arbeitgeberseite Stimmen zu hören, berufliche Bildung zu Lasten von Allgemeinbildung lediglich auf den berufsbezogenen Unterricht zu verkürzen. So ließe sich die Berufsschulzeit verringern. Oder ein anderes Argument: Die berufstheoretischen Anforderungen moderner Berufsbildung wachsen und lassen den Wunsch nach Ausdehnung des berufstheoretischen Unterrichts zu Lasten der allgemeinbildenden Fächer laut werden.

Besonders der Religionsunterricht ist von einem Unterrichtsausfall betroffen. Hinzu kommt, dass für manche Schulleiter und Stundenplaner der Religionsunterricht aufgrund der Gruppenbildungen in einem konfessionellen Unterricht nicht leicht zu organisieren ist. Neben den wenigen Lehrkräften, die neben ihrem Erstfach im Zweifach Religion unterrichten, sind oft Religionslehrer als Ein-Fach-Theologen, Religionspädagogen oder Pfarrer nebenberuflich und nebenamtlich an unterschiedlichen Schulen und Schularten tätig und nur kompliziert einsetzbar.

Im Folgenden wird aufgezeigt, dass auf den Religionsunterricht in der beruflichen Bildung nicht verzichtet werden kann. Wer dies dennoch tut, leistet einer geistigen Verarmung Vorschub. Zu jeder Zeit gilt es aber, sich neu zu vergewissern, welche Aufgaben der Religionsunterricht in der beruflichen Bildung hat. Dies betrifft auch einen verantwortlichen Islamunterricht in deutscher Sprache unter staatlicher Aufsicht, um den Schülerinnen und Schülern muslimischer Religion gerecht zu werden.

Ziele und Aufgaben

Vorab gilt: Eine rechtliche Absicherung findet der Religionsunterricht im Grundgesetz. Nach Artikel 7, Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Dies ist eine äußere Legitimation. Entscheidend ist aber eine innere Legitimation.

Unter den allgemeinbildenden Fächern verfolgt der Religionsunterricht die Funktion der Kompensation: Einer vereinseitigenden Ausrichtung auf eine technisch-gewerbliche oder kaufmännische Bildung wirkt der Religionsunterricht entgegen. Im Sinne eines Ausgleichs zur berufsbezogenen Bildung trägt der Religionsunterricht zur Sinnerklärung junger Erwachsener bei, die in einem Alter des Suchens und Fragens stehen.

In den Verfassungen der Länder in Deutschland werden in jeweils eigenen Artikeln die Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen umschrieben. Im Vordergrund steht dabei die sittliche Persönlichkeit. In Bayern z. B. heißt es in dem entsprechenden Artikel u. a.: „Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen. ... Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne ...“ Aus pädagogischer Sicht kann der Religionsunterricht an beruflichen Schulen hierzu aufzeigen:

- dass der Mensch in der Religion Sinnerfüllung seines Lebens finden kann,
- dass Ehrfurcht vor Gott vor Selbstüberhebung des Einzelnen wie des Staates bewahrt,
- dass niemand wegen einer religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf,
- dass man über Religion versuchen kann, sich selbst zu erkennen und zu eigenen Überzeugungen zu gelangen,
- dass zur Erschließung von Werten die Orientierung an überlieferten Maßstäben gehört,
- dass man Gut und Böse unterscheiden lernt und man auf sein Gewissen hört (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2005).

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen

- stellt Glaubensüberlieferungen vor,
- eröffnet Lebensentwürfe aus christlichem Glauben,
- befasst sich mit Religionen, Weltanschauungen und Ideologien,
- führt zu verantwortlichem Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen.

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen verfolgt diese Bildung.

Wenn Glaubensrichtungen anderer Länder Themen des Religionsunterrichts sind, werden Parallelen und Unterschiede aufgezeigt. Das Fremde wird vertrauter gemacht. Der Religionsunterricht kann so zu einem besseren Verständnis der Kulturen untereinander beitragen. Zu einer interkulturellen Bildung trägt der Religionsunterricht bei.

Ein Maßstab u. a. woran sich Bildung bewährt, ist nach Hartmut von Hentig die Wachheit für letzte Fragen. Gibt es Gott? Hat die Welt einen Sinn? Warum bin ich? Wohin führt das alles? Wer durch Fragen nach letzten Dingen nicht berührt wird, bleibt ein unkritischer, geistig oberflächlicher und geistig armer Mensch (vgl. H. v. Hentig 1999). Ein Religionsunterricht an beruflichen Schulen stellt sich der Wachheit für letzte Fragen.

Exkurs

An dieser Stelle, den Leitartikel verlassend, ein Verweis auf den Bildungsbegriff bei von Hentig (1999, S. 149): „Bildung ... beginnt erst dort, wo man sie selber in die Hand nimmt. Davor liegen die Bemühungen der anderen, die dies ermöglichen.“ Der zweite Satz in diesem Zitat verweist auf die Aufgaben der Lehrkräfte, so auch auf die Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Maßstäbe, an denen sich nach von Hentig Bildung bewährt, sind in den folgenden Punkten zu sehen. Mit anderen Worten sind dies auch Ziele von Bildung, die besonders auch für den Religionsunterricht gelten:

1. Abscheu und Abwehr von Unmenschlichkeit

2. Wahrnehmung von Glück: Wo keine Freude ist, ist auch keine Bildung.
3. Die Fähigkeit und der Wille sich zu verständigen.
4. Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der eigenen Existenz
5. Wachheit für letzte Fragen. Dies ist oben bereits angesprochen worden.
6. Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Verantwortung in der res publica.

Zurück zum Leitartikel

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen muss aber auch seine Chancen nutzen. Er darf inhaltlich nicht zu Leerlauf führen. Die Religionslehrer selbst müssen für die Heranwachsenden glaubwürdige, echte, aufrichtige und überzeugende Vorbilder sein, um Einfluss auf die Werteentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Sie müssen sich gerade auch den sozial schwachen und Arbeit suchenden unter den Schülerinnen und Schülern mit ihren Sinn- und Zukunftsfragen annehmen, wenn diese danach fragen, wo sie bleiben.

Fazit

Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen ist unentbehrlich und trägt zusammen mit allen anderen Fächern im allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bereich zur Menschenbildung bei. Vor über zweihundert Jahren zählte Immanuel Kant zu den Aufgaben der Erziehung die Stufen der Disziplinierung, Kultivierung, Zivilisierung und Moralisierung. Kurz gefasst (vgl. Kant, 1984, S 35 ff.) geht es beim Disziplinieren darum, die Wildheit des Menschen zu bezähmen. Unter Kultivierung fällt die Vermittlung der Kulturtechniken wie Rechnen, Lesen, Schreiben. Bei der Zivilisierung geht es um ein Zurechtfinden in der Gesellschaft. Eine Ausbildung „ziviler“ Sitten und Umgangsformen ist angestrebt, wie z. B. Höflichkeit, Respekt. Hinter dem Moralisieren steht der kantsche kategorische Imperativ: Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung werden kann. Schon vor über zweihundert Jahren zweifelte Kant an, ob die höchste Stufe der Moralisierung in der Gesellschaft eingelöst wird. Wer heute den Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Frage stellt, trägt dazu bei, die Stufe der Moralisierung aufzugeben und allein auf den Stufen der Disziplinierung, Kultivierung und Zivilisierung zu verbleiben.

Mit diesen Aussagen zur Bedeutung des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen ist bereits Vieles gesagt. Im Folgenden gehe ich, wie eingangs angeführt, auf den Bildungsauftrag der Berufsschule ein. Daran zeige ich, wie sich der Religionsunterricht einordnet.

3. Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule ist (1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung, (2) der Erziehung und (3) der Bildung für den Beruf (vgl. Schelten 2010, 2009). Die frühere Bildung durch den Beruf ist heute in abgewandelter Form in der Bildung für den Beruf aufgehoben. Dies wird noch gesondert dargestellt.

(1) Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung

Vorläufer der Berufsschule ist die Fortbildungsschule aus dem 19. Jahrhundert mit besonderer Betonung der allgemeinbildenden Inhalte. Diese haben sich im Fächer-

kanon der Berufsschule erhalten. Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Englisch, Religionslehre und Sport dienen der Fortführung der Allgemeinbildung. Zwei wesentliche Funktionen dieser allgemeinbildenden Fächer sind in einer Verstärkung und in einem Ausgleich zu sehen.

Zur Verstärkungsfunktion gilt: Der berufsbezogene Unterricht in den Lernfeldern wird durch den allgemeinbildenden Unterricht so ergänzt, dass der angestrebte Beruf vollständiger ausgefüllt werden kann. Für den Deutschunterricht kann dies z. B. heißen, dass die Schüler erlernen sollen, den sprachlichen Anforderungen des Berufes möglichst gut zu genügen. Elektroniker erlernen dann im Deutschunterricht wie ein Kundengespräch geführt wird, das zur Absprache einer Auftragsdurchführung nötig ist.

In einem Gegensatz zur Verstärkungsfunktion steht die Ausgleichsfunktion des allgemeinbildenden Unterrichts: Der allgemeinbildende berufsschulische Unterricht soll nicht allein auf den berufsbezogenen Unterricht ausgerichtet sein. Mit anderen Worten: Einer vereinseitigenden Ausrichtung auf eine technisch-gewerbliche oder kaufmännische Bildung soll durch den allgemeinbildenden Unterricht entgegengewirkt werden. Ein Deutschunterricht ist dann z. B. bewusst betrachtend ausgelegt, indem etwa Literatur im Vordergrund steht.

Im Zuge der Fortführung der Allgemeinbildung sehe ich den Religionsunterricht nicht in der Verstärkungsfunktion. Dies würde bedeuten, den Religionsunterricht in den Dienst des berufsbezogenen Unterrichts zu stellen. Hier müsste man fragen, welchen direkten Beitrag der Religionsunterricht zur beruflichen Handlungskompetenz, kurz zur Berufskompetenz, leistet. Dies halte ich für weniger einlösbar und auch nicht vorrangig nötig.

Der Religionsunterricht steht auf der Seite des Ausgleichs. Ein Religionsunterricht kann im Sinne der Kompensation zum berufsbezogenen Unterricht zur Sinnerklärung für junge Erwachsene beitragen, die in einem Alter des Suchens und Fragens stehen. Dies ist im Leitartikel oben bereits gesagt worden. Christliche Sinnangebote leisten Orientierung für junge Menschen und fördern eine kritische Selbstvergewisserung.

(2) Stätte der Erziehung

Berufsschule als Stätte der Erziehung unterliegt dem Wandel der Werte und Normen in unserer Gesellschaft. Von der Erziehung zur Staats- und Fürstentreue noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts kann der Erziehungsauftrag heute bis hin zur Anerkennung der gesellschaftlichen Grundordnung unserer Zeit reichen. Im Zuge des heute modernen Zieles der Förderung von Berufskompetenz geht es bei dem Erziehungsauftrag der Berufsschule um die Anbahnung von Personal- und Sozialkompetenz.

Bei der Personalkompetenz (Humankompetenz) ist zum einen eine Befähigung in Arbeitstugenden angesprochen, die früher mit einfacher Sittlichkeit umschrieben wurde. Dazu zählen z. B. Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Streben nach Arbeitsqualität, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Besonders im Vordergrund steht bei der Personalkompetenz eine Befähigung mit einzelpersönlicher Betonung wie Selbständigkeit und Selbstvertrauen. Darüber hinaus ist eine Befähigung

mit höherer sittlicher Betonung zu nennen wie Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen sowie ökologisches Verantwortungsbewusstsein.

Bei der Sozialkompetenz geht es um die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Menschen und darüber hinaus um gruppenorientiertes Verhalten in Arbeitsgemeinschaften wie Kooperationsbereitschaft, Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Toleranz, Fairness, Aufrichtigkeit, Teamgeist.

Unter dem Aspekt der Internationalisierung von Arbeit und der persönlichen und beruflichen Mobilität sind die Entwicklung einer kulturellen Identität und die Entfaltung von Toleranz und Empathie bedeutend. Dies ist ein weiteres Kennzeichen von Sozialkompetenz.

Die Bedeutung von Sozialkompetenz für moderne Berufsarbeit zeigt sich auch in der Veränderung von Arbeitsbezeichnungen: Ein Werkstattmeister nennt sich heute Teammeister.

Der Religionsunterricht an der Berufsschule erfüllt einen Erziehungsauftrag. Wenn es z. B. bei der höheren Sittlichkeit um ein Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen geht, dann kann und muss der Religionsunterricht Leitlinien und Normen aus der Religion aufzeigen und darstellen.

Erziehungsaufgaben aus Familie und häuslichem Umfeld können heute vernachlässigt sein. Dazu gibt es viele Gründe, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Ein Grund mag aber auch darin liegen, dass beide Elternteile heute arbeiten wollen, sollen oder auch aus ökonomischen Gründen müssen.

Wenn also heute die Erziehungsaufgaben aus Familie und häuslichem Umfeld vernachlässigt sind, dann haben die Schule und auch die Berufsschule Erziehungsaufgaben mit zu übernehmen. Für diese Erziehungsaufgaben richtet sich in der Berufsschule der Blick gerade auch auf die allgemeinbildenden Fächer und unter diesen Fächern besonders auch auf den Religionsunterricht. Wenn die Berufsschule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zur allgemeinen Lebensbewältigung und Lebensführung leisten soll und muss, dann wird dieser besonders auch dem Religionsunterricht zugesprochen. Der Religionsunterricht an der Berufsschule erfüllt mit einem Erziehungsauftrag im Sinne der Förderung von Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

(3) Stätte der Bildung für den Beruf

Bei einer Bildung für den Beruf geht es der Berufsschule um die Ergänzung der betrieblichen Bildung besonders im kognitiven wie auch zu Teilen im psychomotorischen Lernbereich. Hier ist der berufsbezogene Unterricht angesiedelt, d. h. der Unterricht in den Lernfeldern. Es gilt in erster Linie die kognitiven Qualifikationen zu vermitteln, die für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind. Das Ziel ist die zu übernehmende Berufsrolle. Gelehrt wird, was Anwendungsbezug hat. Die vermittelte Berufstheorie hat unmittelbar Erklärungswert für berufliches Handeln. Bei einer Bildung *für* den Beruf geht es um die Kopplung des Bildungssystems Berufsschule an die Anforderung des Beschäftigungssystems Betrieb.

Bei der Bildung *für* den Beruf geht es um eine nüchterne und harte Bildung im berufsbezogenen Unterricht. Ich sehe hier weniger direkte Bezüge des Religionsunterrichts an der Berufsschule.

An dieser Stelle nun einige Hinweise auf die ältere Vorstellung einer Bildung *durch* den Beruf: Allein mit einer Bildung *für* den Beruf wollte sich die Berufsschule früher, d. h. vor etwas über 30 Jahren, nicht mehr zufrieden geben. Es ging immer um ein „Mehr“ als eine reine Nützlichkeitsbildung. Dieses „Mehr“, d. h. dieses höhere Anliegen bestand in der Bildung *durch* den Beruf. Das im Betrieb Erlernte sollte begründet, erläutert, vertieft, erweitert, kurz gesagt in ein höheres Verständnis gebracht, in das sog. Humane gewendet werden. Überblicke, Zusammenhänge, Wesentliches, Fundamentales, Systematisches standen eher losgelöst von den damaligen Berufsanforderungen im Vordergrund. Lehrpläne wurden mit immer mehr theoretischen Inhalten aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften angereichert. Ziel war der gebildete Facharbeiter. Dahinter stand dann auch die Überlegung, dass über Berufsbildung Menschenbildung möglich gemacht wird. „Nicht Menschen zu Schreibern“ (Bildung *für* den Beruf), sondern „Schreiner zu Menschen bilden“ (Bildung *durch* den Beruf) lautete der hier vielfach angeführte vereinfachende Satz.

Theoretische Anforderungen moderner Berufsarbeit wachsen aber heute. So wird die frühere Bildung *durch* den Beruf heute immer mehr berufsimmanent zu einer Bildung *für* den Beruf. Diese Bildung *für* den Beruf steht aber heute in einer Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb.

Konvergenz zwischen Berufsschule und Betrieb

Moderne Berufshandlungen erfordern heute verstärkt theoretische Begründungen und ein Verstehen systematischer Zusammenhänge, um ausführbar zu sein. Diese Bildung *für* den Beruf betreibt aber auch der Betrieb und besetzt damit Anteile der Berufsschule. In dem Maße, wie heute, besonders auch durch die Informations- und Kommunikationstechnik, die Berufsqualifikationen eines Ausbildungsberufes stärker theoretisch geladen sind, können Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb zunehmend nur mit einer vermehrten theoretischen Durchdringung vermittelt werden. Umgekehrt bedarf eine komplexer werdende Theorie in der Berufsschule der unmittelbaren handlungsmäßigen Umsetzung, um vermittelbar zu bleiben.

Berufspraktische Ausbildung im Betrieb und berufstheoretische in der Berufsschule überlappen sich. Integrierte Fachunterrichtsräume z. B. finden sich in berufsschulischen und betrieblichen Bildungsstätten. Je größer der Überlappungsbereich ist, desto dringender stellt sich die Frage nach dem besonderen Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule, sowie nach der Legitimation des einen als auch des anderen Lernortes.

Neubestimmung der Berufsschule

In Antwort auf das Konvergenzproblem ist zuerst festzustellen: Für die Lernorte Betrieb und Berufsschule hat sich eine gemeinsame, gleichrangige Bildungsvorstellung entwickelt. Diese besteht in der Förderung von Berufskompetenz: Fach- und Methodenkompetenz, Personalkompetenz (Humankompetenz) sowie Sozialkompetenz. Fachkompetenz beinhaltet das Verfügen über fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zur Methodenkompetenz zählt, selbständig Lösungswege für komplexe

Arbeitsaufgaben finden, anwenden und reflektieren zu können. Personal- sowie Sozialkompetenz sind oben schon erläutert. Eine Berufskompetenz, wie sie in einer modernen Berufsbildung aufgebaut wird, führt zu einer beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Zielvorstellung Berufskompetenz sucht dabei die integrierende Mitte zwischen Kopplung und Entkopplung im Spannungsverhältnis zwischen Berufsbildungssystem und Beschäftigungssystem.

Zur Förderung einer Berufskompetenz ist der Aufbau eines Handlungswissens notwendig. Ein Handlungswissen bezieht sich auf ein Faktenwissen, Begründungswissen und Verfahrenswissen.

Faktenwissen umfasst Begriffe, Objekte, Tatbestände, Situationen. Statt allein von Faktenwissen wird auch von Fakten- und Begriffswissen gesprochen.

Beim Begründungswissen geht es um ein Wissen der Zusammenhänge von Sachverhalten, d. h. ihrer wechselseitig wirkenden Beziehungen. Somit dient das Begründungswissen der Vertiefung, Erläuterung, Ergänzung, Erweiterung und Systematisierung gespeicherter Fakten und Begriffe.

Ein Verfahrenswissen richtet sich auf ein Wie des Handelns. Es enthält Vorgehensmuster für die Ausführung einer beruflichen Handlung. Es enthält einen Wenn-Teil, der Anwendungsbedingungen einer Prozedur spezifiziert und einen Dann-Teil, der die Handlung repräsentiert.

Die Verbindung zwischen den drei Wissensarten, Fakten-, Begründungs- und Verfahrenswissen, stellt ein Einsatzwissen dar. Einsatzwissen sagt, welche Wissensart, Faktenwissen, Begründungswissen und / oder Verfahrenswissen, zur Lösung einer beruflichen Aufgabe herangezogen wird. Die Berufsschule fördert besonders ein Begründungswissen in Verbindung mit den anderen Wissensarten wie Faktenwissen und Verfahrenswissen. Der Betrieb betont besonders ein Verfahrenswissen in Verbindung mit den anderen Wissensarten wie Faktenwissen und Begründungswissen.

Die Berufsschule ist das geistige Kraftzentrum zur Bildung von Berufskompetenz (the mental powerhouse to further competencies) in Aus- und Weiterbildung. Ihre Bildungsaufgaben bleiben in der Fortführung der Allgemeinbildung, der Erziehung und der Bildung für den Beruf in neuer Ausrichtung erhalten.

4. Schluss

Die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Berufsschule liegt in der Fortführung der Allgemeinbildung. Seine Stärke liegt in der Ausgleichsfunktion zum berufsbezogenen Unterricht.

Der Religionsunterricht an der Berufsschule erfüllt einen Erziehungsauftrag im Sinne der Förderung von Personalkompetenz und Sozialkompetenz ihrer Schüler. Der Religionsunterricht an der Berufsschule hat eigene Bildungsvorstellungen zu entwickeln, ohne sie gleich in eine enge Beziehung zur Berufsorientierung setzen zu müssen.

Christliche Traditionen und kirchlicher Glauben eröffnen Perspektiven bzw. Bewährungshilfen für eine verantwortliche Lebensgestaltung. Der Religionsunterricht vermittelt Werte und Normen, die Orientierungshilfe geben.

Literatur

Hentig, H. v. 1999: Bildung, 3. Aufl. Weinheim: Beltz. Neuauflage 2009.

Kant, I. 1984: Über Pädagogik, hrsg. v. *H. Holstein*, 5. Aufl. Bochum: Kamp.

Schelten, A. 2010: Einführung in die Berufspädagogik, 4. Aufl. Stuttgart: Steiner.

Schelten, A. 2009: Begriffe und Konzepte der berufspädagogischen Fachsprache: Eine Auswahl, 2. Aufl. Stuttgart: Steiner.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung 2005: Oberste Bildungsziele in Bayern. München.